

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren wöchentliche Stundenzahl.

Unterrichtsgegenstand	Vorschule			Realschule						Summa
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	VI a u. b	V a u. b	IV a u. b	III a u. b	II a u. b	I a u. b	
Religion	2	2	2	3	2	2	2	2	2	32
Deutsch und Geschichts- erzählungen	9	7	7	5 ⁴ _{1Gesch.}	4 ³ _{1Gesch.}	4	3	3	3	67
Französisch	—	—	—	6	6	6	6	6	5	70
Englisch	—	—	—	—	—	—	5	4	4	26
Geschichte	—	—	—	—	—	3	2	2	2	18
Erdkunde	—	—	2	2	2	2	2	2	1	24
Rechnen und Mathematik .	5	5	5	5	5	6	6	5	5	79
Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	2	2	2	24
Physik	—	—	—	—	—	—	—	2	2	8
Chemie und Mineralogie .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
Schreiben	Siehe Deutsch	4	3	2	2	2	—	—	—	19
Freihandzeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	2	20
Summa	16	18	19	25	25	29	30	30	30	391

Zu diesen Stunden treten noch als allgemein verbindlich für die Klassen I bis VI drei Stunden Turnen und zwei Stunden Gesang, für die Klassen I, II und III als wahl-freies Fach zwei Stunden Linearzeichnen, sowie zwei Stunden Schreiben für diejenigen Schüler der Klassen III bis I, deren Schrift mangelhaft ist.

In den Klassen III und IV erteilt Herr Rektor Jährling Unterricht in der Stenographie.

2. Unterrichtsverteilung für

Nummer	Name des Lehrers	Ordinariat	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb
1	Prof. Dr. Müller, Direktor		2 Chemie 2 Naturb.	2 Chemie 2 Naturb.	2 Physik	2 Erdkunde		
2	Hitzgrath, Professor	Ia	5 Franz. 4 Englisch				6 Franz. 5 Englisch	
3	Steffler, Professor	Ib		5 Franz. 4 Englisch	6 Franz. 4 Englisch			
4	Paulini, Professor	IIb	5 Mathem.	5 Mathem.		5 Mathem.		6 Mathem.
5	Vetter, Professor	IIIa	2 Physik	2 Physik	5 Mathem.		6 Mathem.	
6	Dr. Bauszus, Oberlehrer	IIIb				4 Englisch		6 Franz.
7	Tiessat, Oberlehrer	Vb	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	
8	Liedtke, Oberlehrer	Va				3 Deutsch 6 Franz.		
9	Dr. Roß, Oberlehrer	IIa	3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdkunde	3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdkunde	3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkunde 3 Turnen			
10	Dr. Krebs, Oberlehrer	VIb					3 Deutsch 5 Englisch	
11	Bartram, Oberlehrer	IVa		2 Naturb.	2 Physik 2 Naturb. 3 Turnen	2 Naturb. 3 Turnen	2 Naturb.	
12	Wolter, Oberlehrer	VIa			2 Gesch.	3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkunde	2 Erdkunde	
13	Dr. Alblen, Zeichenlehrer		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	
			2 Linearzeichnen		2 Linearzeichnen			
14	Hittcher, Lehrer an der Realschule							
15	Haak, Lehrer an der Realschule							
16	Arendt,*) Lehrer an der Realschule							
17	Reinhard, Lehrer an der Realschule	IVb					2 Religion 2 Gesch.	
18	Paul, Lehrer an der Realschule	V. I	3 Turnen					3 Turnen
19	Schlopsnic, Vorschullehrer	V. II						
20	Schmidt, Vorschullehrer	V. III				3 Gesang		
Summa der Lehrstunden:			37	37	37	37	37	37

*) Das ganze Jahr hindurch vertreten durch Lehrer Müller.

das Schuljahr 1910/11.

IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Vorklasse I	Vorklasse II	Vorklasse III	Summe der Stunden
									12
									20
									19
									21
	6 Mathem.								21
6 Franz.	6 Franz.								22
			4 Deutsch 6 Franz. 3 Turnen						23
		4 Deutsch 6 Franz. 3 Turnen							22
									22
					5 Deutsch 6 Franz. 3 Turnen				22
6 Mathem. 2 Naturb.									24
						5 Deutsch 6 Franz.			22
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen						24
				3 Religion 5 Rechnen	3 Religion 5 Rechnen	2 Religion 2 Erdkunde	2 Religion		22
		5 Rechnen 2 Naturb.	2 Religion 5 Rechnen 2 Naturb.	2 Naturb. 2 Schreiben	2 Naturb.				22
2 Erdkunde 2 Schreiben	2 Erdkunde 2 Schreiben	2 Religion 2 Erdkunde 2 Schreiben	2 Erdkunde 2 Schreiben	2 Erdkunde	2 Erdkunde 2 Schreiben				24
2 Religion 4 Deutsch 3 Gesch.	2 Religion 4 Deutsch 3 Gesch.								22
3 Turnen	3 Turnen					7 Deutsch 3 Schreiben 1 Turnen			21
				3 Turnen					22
	2 Naturb.	2 Gesang		2 Gesang		1 Gesang		2 Religion 9 Deutsch 5 Rechnen 1 Gesang	27
34	34	30	30	30	30	21	20	17	

3. a) Aufsatzthematata in den Klassen I und II.

Der ausführliche Lehrplan der Steindammer Realschule, welcher auf Grund der amtlichen Lehrpläne vom Jahre 1901 ausgearbeitet worden ist, steht den Eltern auf besonderen Wunsch zur Verfügung.

Themata für die deutschen Aufsätze:

Klasse IIb: 1. Wie bewährt sich die Freundestreue in Schillers Gedicht „Die Bürgerschaft?“ (Klassenaufsatz.) 2. Welche beiden Ideen treten im „Kampf mit dem Drachen“ einander gegenüber? 3. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg als Verweser und Landeshauptmann der Mark Brandenburg. 4. Der erste Gesang der Odyssee. (Klassenaufsatz.) 5. Das Königsschloß der Phäaken. 6. Was bringt der Winter uns Menschen an Leiden und Freuden? (Klassenaufsatz.) 7. Welche Gründe bestimmen Soliman II. zu seinem Zuge nach Sigeth? 8. Die Macht des Gesanges. Nach Uhlands Gedicht „Bertran de Born.“ 9. Der Burgundische Erbfolgestreit. 10. Die Kaiserwahl am Rhein. (Klassenaufsatz.)

Klasse IIa: 1. Walther und Hildegunde. (In der Klasse.) 2. Welche Bedeutung hat das Wort Christi zu Petrus: „Zu der Stadt ist meine Strasse, wo man neu mich kreuz'gen wird?“ (Nach Kinkels Legende.) 3. Die Kaisertage. (Ein Brief. In der Klasse.) 4. Bismarck und Napoleon nach der Schlacht bei Sedan. 5. Der Herbst, ein fröhlicher Geber. 6. Hat Werner Recht, wenn er im Hinblick auf Ernst sagt: „Die Eiche, die ihm sollte Schutz verleihn — hat auf sein Haupt den Wetterstrahl gelenkt?“ (In der Klasse.) 7. Ueber die Bedeutung der Baumwolle. 8. Kriegs- und Friedensschilderungen in Liliencrons Gedicht „Krieg und Friede.“ 9. Der Zweck und der Verlauf der Unterredung Mehmeds mit Zriny. (In der Klasse.) 10. Der große Kurfürst — der Gründer des Preussischen Staates.

Klasse Ib: 1. „Wohltätig ist des Feuers Macht.“ 2. Denkmäler der Stadt Königsberg. 3. Wie kam es, daß Friedrich der Große als Sieger aus dem siebenjährigen Kriege hervorging? 4. Attinghausen und Rudenz. 5. „Steter Tropfen höhlt den Stein.“ 6. Verkehrsmittel der Neuzeit. 7. „Minna von Barnhelm“ ein nationales Drama. 8. Der Plan und der Verlauf der Schlacht bei Fehrbellin und die Siegesfeier in Berlin nach Kleist's: „Prinz von Homburg.“ 9. Die Pflichten der Bildung. 10. Bewahrheitet sich in der preussischen Geschichte das Wort der Prinzessin Natalie zum Kurfürsten: „Das Vaterland, das du uns gründetest, — Steht eine feste Burg?“ (Kleist: Prinz von Homburg IV, 1. Prüfungsaufsatz.)

Klasse Ia: 1. Worauf beruht Europas Vorzug vor den andern Erdteilen? 2. Was verdankt die Menschheit der Göttin Demeter? (Nach Schillers: „Eleusisches Fest.“ In der Klasse.) 3. Ist Akt I von „Wilhelm Tell“ die Exposition des Dramas? 4. Inwiefern ist der Apfelschuß der Wendepunkt der Handlung des ganzen Dramas? (In der Klasse.) 5. Just, ein treuer Diener. (In der Klasse.) 6. Das Leben — eine Reise. 7. Wie sucht Minna von Barnhelm den Major von Tellheim von seinem übergroßen Stolz zu heilen? 8. Der Plan und der Verlauf der Schlacht bei Fehrbellin und die Siegesfeier nach Kleist: „Prinz Friedrich von Homburg.“ 9. Die Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 an den Reichstag — die Grundlage der sozialen Gesetzgebung. 10. Bewahrheitet sich in der preussischen Geschichte das Wort der Prinzessin Natalie zum Kurfürsten: „Das Vaterland, das du uns gründetest, — Steht eine feste Burg?“ (Kleist: Prinz von Homburg IV, 1. Prüfungsaufsatz.)

b) Aufgaben für die Schlußprüfung.

Deutsch: Klasse Ia und Ib: Bewahrheitet sich in der preussischen Geschichte das Wort der Prinzessin Natalie zum Kurfürsten: „Das Vaterland, das du uns gründetest, — Steht eine feste Burg?“ (Kleist: Prinz von Homburg, IV, 1.)

Französisch: Klasse Ia: Ein Abschnitt aus Kühn, Louis neuf.
Klasse Ib: Jeanne Darc. (Sismondi.)

Englisch: Klasse Ia: Ein Abschnitt aus Gardiner, The Crimean War.
Klasse Ib: John Milton.

Mathematik: Klasse Ia und Ib: 1. Der Abstand zweier übereinander befindlichen Fenster eines Hauses beträgt 3 m, und die aus ihnen nach einem Punkte des Erdbodens gemessenen Senkungswinkel sind $28,9^{\circ}$ und 27° groß. Wie weit ist jener Punkt vom Hause entfernt? 2. Ein Silberdraht von $l = 1,5$ m Länge und $p = 7,917$ g Gewicht soll mit $g = 8,185$ g Gold vergoldet werden. Wie dick ist der Silberdraht und wie dick ist die Vergoldung? 3. Von einem Pyramidenstumpf beträgt das Volumen V_{cm} , die Höhe h m. und die Summe der Grundfläche s qm. Wie groß sind die letzteren, und wie groß sind die Kanten der Pyramide, von welcher der Stumpf herrührt, unter der Voraussetzung, daß die Pyramide eine gerade ist und zur Grundfläche ein Rechteck hat, dessen Seiten sich wie 1:2 verhalten, und daß $V = 560$, $h = 8$, $s = 150$ ist? Wie läßt sich der Winkel berechnen, den zwei aufeinanderfolgende Seitenflächen dieser Pyramide bilden?

c) Technischer Unterricht.

a) Den Turnunterricht, erteilt in den Klassen Ia, Ib, III b, IV a u. IV b Realschullehrer Paul, in IIa Oberlehrer Dr. Roß, in IIb und IIIa Oberlehrer Bertram, in Va Oberlehrer Liedtke, in Vb Oberlehrer Tiessat, in VIa Vorschullehrer Schlopsnies und in VIb Oberlehrer Dr. Krebs.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluß der Vorschulklassen) im Sommer 1910: 420, im Winter 1910/11: 407 Schüler.

Von diesen waren befreit:

	vom Turnen überhaupt:	von einzelnen Uebungsarten:
Auf Grund ärztlicher Zeugnisse	im S. 9, im W. 11	im S. 5, im W. 10
Aus anderen Gründen	im S. 2, im W. 1	im S. —, im W. —
zusammen	im S. 11, im W. 12	im S. 5, im W. 10
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 2,6 % im W. 3 %	im S. 1,4 % im W. 2,5 %

Die Klassen Ia und Ib waren zu einer Turnabteilung vereinigt.

In der I. und II. Vorschulklasse wurde je eine Stunde Turnunterricht wöchentlich durch die Herren Paul bezw. Schlopsnies erteilt.

Turnspiele wurden regelmäßig sowohl auf dem Schulhofe, wie auch auf dem Jugendspielplatz vor dem Steindammer Tor veranstaltet. Bei schönem Wetter wurden unter Begleitung der betr. Turnlehrer wiederholt Spaziergänge bezw. Eislauf unternommen.

Unter den Schülern der Realschule waren 77 Freischwimmer = 19 % der Gesamtzahl.

b) Gesangunterricht: Zu Michaelis 1910 wurde der neue Lehrplan des Gesangunterrichts (Erlaß des Königl. Preuß. Unterrichts-Ministeriums vom 21. Juni 1910) eingeführt. Das allgemeine Lehrziel desselben ist die auf planmäßiger Ausbildung des Gehörs und der Stimme beruhende Fertigkeit, einfachere Melodien und namentlich auch die Unter- und Mittelstimmen im mehrstimmigen Satze vom Blatte zu singen, sowie verständnisvoller Vortrag guter Volkslieder und anderer für die Schule geeigneter Gesangstücke anerkannter, besonders deutscher Meister älterer und neuerer Zeit; dadurch Einführung in das Verständnis der musikalischen Kunst überhaupt. Der Schulgesang soll eine durchs Leben dauernde Liebe zum Gesange erwecken und die Grundlagen für das Verständnis musikalischer Mittel und Formen geben. Dazu hat der Gesangunterricht die Aufgabe, an der allgemeinen geistigen und ästhetischen Ausbildung der Schüler und auch an ihrer gesundheitlichen Entwicklung mitzuwirken. In den Vorschulklassen — wöchentlich eine Stunde — erstreckt sich der Unterricht auf Lautier- und Tonbildungsübungen und das Singen von Chorälen, Kinder- und Volksliedern. (Gehörsingen zwecks Erweckung und Betätigung des Musiksinnes.) In den Klassen VI und V — je zwei Stunden wöchentlich — finden Uebungen im melodischen, rhythmischen und harmonischen Hören (Musikdiktat) statt. Im Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht, dem Singen nach Noten, erfolgen Uebungen zur Erzielung richtiger Tonbildung, Aussprache und Atmung. Zweistimmige Gesänge in harmonischer und polyphoner Stimmführung werden geübt. Die Schüler der Klassen IV bis I bilden einen gemischten Chor; es werden wöchentlich in je einer Stunde die Knaben- und die Männerstimmen gesondert unterrichtet, und außerdem übt in einer Stunde der gesamte Chor, so daß also auf den gemischten Chor wöchentlich drei Stunden verwendet werden, kein Schüler aber an mehr als zwei Stunden teilzunehmen hat. An den zu übenden Gesangwerken werden die Schüler im sicheren Hören von Harmonien, von konsonanten und dissonanten Akkorden ausgebildet und über den Aufbau der Form unterrichtet. Daneben werden Bemerkungen über bedeutende musikalische Werke, Komponisten und musikgeschichtliche Zusammenhänge gegeben.

Den Gesangunterricht erteilte in den Klassen I bis VI in zwei Stunden, in den Vorklassen in einer Stunde wöchentlich Lehrer Schmidt.

Aus den Klassen I bis VI waren befreit:

vom Singen überhaupt:	zeitweise wegen Stimmwechsels:	vom vierstimmigen Chorgesang:
9 auswärts wohnende Schüler		
1 Schüler auf Grund ärztlichen Zeugnisses	1 Schüler	— Schüler

c) An dem fakultativen Unterricht im Linearzeichnen, den Herr Dr. Albien in zwei zusammenhängenden Stunden wöchentlich erteilte, nahmen im ganzen 32 Schüler teil.

d) An dem Unterricht in der Stenographie beteiligten sich unter Leitung des Rektors Herrn Jährling aus den Klassen III und IV im ganzen 55 Schüler der Anstalt.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Klasse I. Völker und Strack, Bibl. Lesebuch. Evangelisches Schulgesangbuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil II, Ausgabe A. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Obertertia. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Uebungsbuch, Ausgabe C. Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache. Dubislav und Boek, Lehr- und Uebungsbuch der englischen Sprache. Schülke, Logarithmentafeln. Mehler, Elementarmathematik. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, das Mittelalter und die Neuzeit (Ausgabe für Realschulen). E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 5. Schulatlas von Debes. Börner, Leitfaden der Experimentalphysik. Schmeil, Zoologie und Botanik. Hoffmeister und Linnerz, Liederstrauß Bd. V, A und B.

Klasse II. Völker und Strack, Bibl. Lesebuch. Evangelisches Schulgesangbuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil II, Ausgabe A. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Obertertia. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Uebungsbuch, Ausgabe C. Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache. Dubislav und Boek, Lese- und Uebungsbuch der englischen Sprache. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, das Mittelalter und die Neuzeit (Ausgabe für Realschulen). E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 4. Schulatlas von Debes. Mehler, Elementarmathematik. Börner, Leitfaden der Experimentalphysik. Schmeil, Zoologie und Botanik. Hoffmeister und Linnerz, Liederstrauß Bd. V, A und B.

Klasse III. Völker und Strack, Bibl. Lesebuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil II, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Untertertia. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Uebungsbuch, Ausgabe C. Ploetz, Lectures choisies. Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe A. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, das Mittelalter und die Neuzeit (Ausgabe für Realschulen). E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 3. Schulatlas von Debes. Mehler, Elementarmathematik, Schmeil, Botanik und Zoologie. Hoffmeister und Linnerz, Liederstrauß Bd. V, A und B.

Klasse IV. Völker und Strack, Bibl. Lesebuch. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Quarta. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz-Kares, Elementarbuch und Uebungsbuch, Ausgabe C. Andrae-Sevin, Grundriß der Weltgeschichte, Altertum, (Ausgabe für Realschulen). Böhme, Rechenheft Nr. X. Mehler, Elementarmathematik. E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 2. Schulatlas von Debes. Schmeil, Botanik und Zoologie. Hoffmeister, und Linnerz, Liederstrauß Bd. V, A und B.

Klasse V. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Quinta. Plötz-Kares, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe C. Böhme, Rechenheft Nr. IX. E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 1. Elementaratlas in 21 Karten von Debes. Schmeil, Botanik und Zoologie. Wöllmann, Liedersammlung, Teil 1 und 2.

Klasse VI. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Sexta. Ploetz-Kares, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe C. Böhme, Rechenheft Nr. VIII. Elementaratlas in 21 Karten von Debes. Schmeil, Botanik und Zoologie. Wöllmann, Liedersammlung, Teil 1 und 2.

I. Vorschulklasse. Halfmann und Köster, Biblische Geschichten für die Vorschule. Evangelisches Schulgesangbuch. Karl Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Septima. Böhme, Rechenheft VII und VIII. Wöllmann, Liedersammlung Teil 1.

II. Vorschulklasse. Halfmann und Köster, Biblische Geschichten für die Vorschule. Karl Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Oktava. Böhme, Rechenheft Nr. VI und VII. Wöllmann, Liedersammlung, Teil 1.

III. Vorschulklasse. Ferd. Hirts Schreib- und Lesefibel, Ausgabe B. Böhme, Rechenheft Nr. VI.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

A. Des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums:

5. 7. 10. Herr Provinzial-Schulrat Prof. Gerschmann ist Dezernent für die Realschulen Ostpreußens.
12. 7. 10. Oberlehrer Vetter ist zum Professor ernannt.
2. 9. 10. Professor Vetter erhält den Rang der Räte IV. Klasse.
6. 10. 10. cand. prob. Fritz Schultz wird der Anstalt zur Ausbildung überwiesen.
4. 11. 10. Ministerial-Erlaß vom 13. 6. 10 betr. Festsetzung von regelmäßigen Freiübungen während der Schulzeit.
19. 11. 10. Vom 1. April 1910 ab wird Oberlehrer Dr. Neumann von der Luisenschule an die Steindammer Realschule versetzt.
28. 12. 10. Ferienordnung für das Schuljahr 1911:

	Tag des Schulschlusses:	Tag des Schulbeginns.
Ostern:	Sonnabend, 1. April,	Mittwoch, 19. April
Pfingsten:	Donnerstag, 1. Juni,	Donnerstag, 8. Juni
Sommerferien:	Freitag, 30. Juni,	Donnerstag, 3. August
Michaelis:	Freitag, 29. September,	Donnerstag, 12. Oktober
Weihnachten:	Freitag, 22. Dezember,	Donnerstag, 4. Januar 1912
Ostern 1912.	Sonnabend, 30. März 1912	

B. Des Magistrats:

13. 4. 10. Herr Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner ist auch Dezernent für die äußeren Angelegenheiten der Schule.
14. 10. 10. Zum 1. April 1911 sollen zwei zur Zeit durch seminaristisch gebildete Lehrer besetzte und durch deren Pensionierung frei werdende Stellen in Oberlehrerstellen verwandelt werden.
9. 11. 10. Freischulgesuche sind von jetzt ab dem Direktor einzureichen, der sie nach Begutachtung durch das Lehrerkollegium an den Magistrat einsendet.

21. 1. 11. Die neuen vom 1. 4. 11 geltenden Schulgeldsätze werden mitgeteilt. (Siehe letzte Seite.)
6. 3. 11. Herr Vorschullehrer Schlopsnies ist vom 1. 4. 11 ab an die Roßgärter Mittelschule versetzt. Dafür tritt Lehrer Basche als Vorschullehrer in die Steindammer Realschule ein.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann am 7. April. An Stelle des nach dem hiesigen städtischen Realgymnasium versetzten Oberlehrers Bork trat Oberlehrer Wolter,^{*)} vorher cand. prob. in Malchin, Mecklenburg-Schwerin, in das Lehrerkollegium ein. Lehrer Arendt wurde von Beginn des Schuljahres an wegen Krankheit bis auf weiteres beurlaubt. Am 1. Januar d. J. wurde er auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. Dem großen Dank, den ihm die Schule für seine an Arbeit und Erfolgen reiche Tätigkeit, die er 29 Jahre hindurch an ihr ausgeübt, schuldet, konnten wir leider ihm persönlich gegenüber keinen Ausdruck geben, da Krankheit ihn damals ans Haus fesselte; der unterzeichnete Direktor hatte aber Gelegenheit, ihm mit der Ueberreichung des ihm von Sr. Majestät verliehenen Kronenordens IV. Klasse gleichzeitig diesen Dank zu übermitteln. — Als sein Vertreter war das ganze Jahr hindurch Lehrer Müller an der Anstalt tätig. Auch ihm spreche ich für den Eifer und die Pflichttreue, mit der er seines Amtes gewaltet, den besten Dank aus. — Von Michaelis wurde der Kandidat des höheren Schulamts Fritz Schulz der Anstalt zur Ableistung seines Probejahres überwiesen.

Am 7. November hatte die Schule die Freude, das 50jährige Amtsjubiläum des Herrn Hittcher feiern zu dürfen. In der festlich geschmückten Turnhalle versammelten sich Lehrer, Schüler und als Ehrengäste die Herren Oberbürgermeister Körte, Stadtschulrat Dr. Stettiner, Direktor Wittrien und Direktor Dr. Kollberg. Nach dem Einleitungsgesange und einem von Oberlehrer Tiessat gesprochenen Gebet nahm der Herr Oberbürgermeister das Wort, um dem Jubilar den Dank der Stadt Königsberg für seine treu geleisteten Dienste auszusprechen und ihm den von Sr. Majestät verliehenen Kronenorden IV. Klasse zu überreichen. Der unterzeichnete Direktor dankte dem Jubilar für die Hingebung, mit der er 7 1/2 Jahre hindurch an der Anstalt gewirkt, und hob insbesondere die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit hervor, mit der er trotz seines hohen Alters seines Amtes gewaltet hat. Er knüpfte daran den Wunsch, daß ihm in körperlicher und geistiger Frische ein noch langer gesegneter Lebensabend beschieden sein möge. Die Herren Direktoren Wittrien und Dr. Kollberg überbrachten die besten Wünsche ihrer Anstalten, des Realgymnasiums und der Vorstädtischen Realschule, an denen der Jubilar in früheren Jahren gewirkt hatte. Mit Deklamation und Gesang schloß die erhebende Feier.

Mit Schluß des Schuljahres tritt Herr Hittcher in den Ruhestand. Die dadurch und durch die Pensionierung des Herrn Arendt freigewordenen Lehrerstellen sind von dem Magistrat in Oberlehrerstellen umgewandelt worden und sollen von Ostern ab durch

^{*)} Gerhard Wolter, geboren am 10. Dezember 1884 zu Güstrow (Mecklenburg-Schwerin), besuchte das Realgymnasium seiner Vaterstadt und bestand Michaelis 1903 die Reifeprüfung. Darauf studierte er neuere Sprachen, Deutsch und Geschichte an den Universitäten München und Rostock. Am 19. Dezember 1907 betand er die Staatsprüfung vor der Großherzogl. wissenschaftl. Prüfungskommission in Rostock. Am Realgymnasium in Malchin (Mecklenburg-Schwerin) leistete er sein Seminar- und Probejahr ab. Am 1. April 1910 wurde er als Oberlehrer an der Steindammer Realschule angestellt.

die Oberlehrer Dr. Neumann von der hiesigen Luisenschule und Dr. Ziesemer vom Königl. Gymnasium in Marienburg besetzt werden.

Der Gesundheitszustand innerhalb des Lehrerkollegiums war im allgemeinen kein ungünstiger. Allerdings mußten Prof. Vetter vom 15. April bis zu den Sommerferien, Prof. Paulini von den Sommerferien bis zum 28. August und Vorschullehrer Schmidt vom 14. November bis 22. Dezember wegen Krankheit beurlaubt werden. Die Vertretung der beiden ersten wurde dem cand. sem. Fritz Schultz, die der letzteren dem Lehrer Strauß übertragen. Von den andern Herren des Lehrerkollegiums setzten nur einige wenige wegen Unpäßlichkeit oder anderer zwingender Gründe den Unterricht aus, und dann nur für einen oder zwei Tage.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein günstiger. Leider verlor die Anstalt durch den Tod drei liebe Schüler: Am 29. März 1910 wurde der Schüler der Vorklasse II Franz Ruhnau von einem Lastfuhrwerk überfahren und tödlich verletzt; am 29. Januar d. J. erlag der Schüler der Vorklasse II Kurt Puskoppeleit nach langer Krankheit einem Lungenleiden. Wir haben den Eltern der Verstorbenen daher herzlichstes Beileid zum Ausdruck gebracht. Am 23. März starb plötzlich der Schüler der Klasse Ib, Bruno Wege. Sein jäher Tod hat uns alle aufs tiefste erschüttert. Möge der Allmächtige seinen tiefgebeugten Eltern Trost gewähren; Lehrer und Mitschüler werden ihm ein liebevolles Andenken bewahren.

Am 24. und 25. August fiel der Unterricht aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und seiner Gemahlin in unserer Stadt aus. Auch nahmen die Schulen an der Spalierbildung in der Königstrasse teil. —

Am 5. Dezember besuchte die Anstalt Herr Geheimrat Klatt, Vortragender Rat im Kultusministerium und Dezernent für das höhere Schulwesen Ostpreußens.

Der Hitze wegen fiel der Unterricht an 9 Tagen des Monats Juni in den letzten Vormittags- und den Nachmittagsstunden aus. —

Die Klassenausflüge fanden am 27. Mai statt.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde in der üblichen Weise durch Gebet, Rede, Gesang und Deklamation gefeiert; die Festrede hielt Oberlehrer Bertram über den „Turnvater Jahn“. Am Sedantage vereinigten sich die Klassen Ia, Ib und IIa zu einem Wettspielen auf dem Turnplatze des Männerturnvereins, die anderen Klassen unternahmen Ausflüge in die nähere Umgebung der Stadt.

Am 20. März fand in der Palästra vor den Angehörigen der Schüler ein Liederabend statt. Unter Leitung des Vorschullehrers Schmidt wurden zuerst vier Volkslieder a capella, sodann drei Kinderlieder und zuletzt mit Orchesterbegleitung die niederländischen Volkslieder gesungen. Den die letzteren verbindenden Text sprach der Schüler der Klasse IIa, Herbert Hoffmann; die beiden Sologesänge „Wilhelmus von Nassauen“ und „Abschied“ hatte Herr cand. prob. Fritz Schulz freundlichst übernommen. Auch erfreute er uns in dankenswerter Weise mit seinem schönen Bariton durch den Vortrag von zwei Löwe'schen Balladen.

Die mündliche Schlußprüfung fand unter Vorsitz des unterzeichneten Direktors am 21., 22. und 23. März statt. Von 44 Schülern der Klassen Ia und Ib bestanden 38 die Prüfung und erlangten damit die Versetzung nach der Obersekunda einer Oberrealschule.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt													B. Vorschule			
	I		II		III		IV		V		VI		Sa.	1	2	3	Sa.
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b					
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	20	24	32	29	38	39	40	39	36	37	43	43	420	58	51	49	158
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	20	24	32	28	37	38	36	38	33	35	43	43	407	59	50	49	158
3. Am 1. Februar 1911	20	24	32	27	37	36	36	38	30	34	43	39	396	58	50	48	156
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1911	16,5	16,7	15,9	15,7	14,6	14,5	13,5	13,3	12,4	12,5	10,9	19,9	—	9,3	8,5	7,3	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	400	12	3	5	146	4	3	5	419	1	—	157	1	—	345	75	153	5
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	386	12	3	6	147	4	3	4	406	1	—	157	1	—	333	74	151	7
3. Am 1. Februar 1911	376	11	3	6	146	4	3	3	395	1	—	155	1	—	326	70	151	5

**3. Das Zeugnis über die
bestandene Schlußprüfung (Prüfung der Reife für die Obersekunda) erhielten
zu Ostern 1911:**

Laufende Nummer	Des Geprüften				Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts auf der Schule		Angabe des erwählten Berufs
	Vor- und Zuname	Konfession	Datum	Ort		über- haupt	in Kl. I Jahre	
1	2	3	4	5	6	7		

Klasse Ia.

283	Walter Alexnat	ev.	20. Juni 94	Pillupönen, Kr. Stallupönen	pens. Gendarm, Königsberg	6	1	Oberrealschule
284	Siegfried Anker	mos.	10. Jan. 95	Eichmühle Kr. Heilsberg	Mühlenbesitzer, Allenburg, Kr. Wehl.	4	1	"
285	Hans Frisch	"	26. Dez. 92	Königsberg	Rentier †	8	1	Kaufmann
286	Walter Hoos	ev.	8. Jan. 94	Iserlohn	Ingenieur, Königsberg	7	1	"
287	Hugo Karb	diss.	3. Dez. 93	Wiesbaden	Obergarderobier, Königsberg	7	1	"
288	Hubert Koss	ev.	12. Okt. 95	Luisenthal, Kr. Ortelsburg	Förster, Lentzen, Kr. Elbing	4	1	Forstfach
289	Kurt Linck	"	2. Juli 95	Königsberg	Malermeister, Königsberg	6	1	Kaufmann
290	Ernst Lunau	"	19. Sept. 94	Neukuhren, Kr. Fischhausen	Hausbesitzer, Neukuhren	6	1	Oberrealschule
291	Emil Lunau	"	25. Dez. 95	Neukuhren, Kr. Fischhausen	Hausbesitzer, Neukuhren	6	1	"
292	Otto Maureschat	"	18. Juli 95	Königsberg	Eigentümer, Königsberg	6	1	"
293	Walter Muhlack	"	12. April 96	Königsberg	Gärtnereibesitzer, Königsberg	6	1	"
294	Alfred Nasilowski	"	10. Juli 94	Mockern-Thorn	Kaufmann, Königsberg	5	1	Beamter
295	Georg Nelson	"	1. Okt. 92		Rentier †	8	2	Kaufmann
296	Kurt Neumann	"	28. Dez. 94	Königsberg	Zimmerpolier, Königsberg	7	1	"
297	Fritz Plehn	"	12. März 95	Landsberg, Kr. Pr. Eylau	Postschaffner, Königsberg	6	1	"
298	Max Podzus	"	13. Dez. 92	Königsberg	Tischlermeister, Königsberg	6	1	Lehrer
299	Hans Sitter	"	19. April 96	Baracheln, Kr. Niederung	Gutsbesitzer, Heide- berg, Kr. Tilsit	6	1	Oberrealschule
300	Max Wloemer	"	29. Okt. 94	Gumbinnen	Kaufmann, Königsberg	6	1	Kaufmann

Laufende Nummer	Des Geprüften			Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts auf der Schule		Angabe des erwählten Berufs
	Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt		über- haupt Jahre	in Kl. I	

Klasse I b.

301	Kurt Baltrusch	ev.	4. Juli 95	Königsberg	Fleischermeister, Königsberg	6	1	Kaufmann
302	Walter Budschun	"	7. Nov. 94	Königsberg	Schneidermeister, Königsberg	6	1	"
303	Paul Enskat	"	18. Okt. 95	Königsberg	Maschinenschlosser, Königsberg	6	1	"
304	Heinrich Gindler	"	4. Mai 94	Hohendorf, Kr. Neidenburg	Zollaufseher, Königsberg	7	1	Marineingenieur
305	Johannes Grisard	"	23. Juni 94	Goldap	Lehrer, Königsberg	5	1	Lehrer
306	Heinrich Hermenau	"	26. Juli 95	Uderwangen, Kr. Pr. Eylau	Bäckermeister, Königsberg	6	1	Oberrealschule
307	Walter Kretschmann	"	19. Febr. 95	Gr. Radzielen, Kr. Ortelsburg	Königl. Förster, Wasgien, Kr. Labiau	6	1	Forstfach
308	Bruno Moddelsee	"	9. Apr. 95	Neu-Gilge, Kr. Labiau	Strommeister, Labiau	1 1/4	1	Handelsmarine
309	Kurt Morgenroth	"	31. Aug. 93	Labiau	Kaufmann, Labiau	1 1/4	1	Kaufmann
310	Willy Müller	"	27. Aug. 91	Königsberg	Kaufmann † Königsberg	7	1	Forstfach
311	Paul Neubert	"	10. Jan. 94	Güldenboden, Kr. Elbing	Postschaffner, Mohrunen	7	1	Beamter
312	Wilhelm Opitz	"	26. März 95	Spittelpark, Kr. Königsberg	Gutsbesitzer †	7	1	"
313	Erwin Pahlke	"	18. März 95	Molsehnien, Kr. Königsberg	Lehrer, Schirten, Kr. Heiligenbeil	6	1	Oberrealschule
314	Ernst Rehan	"	30. Dez. 94	Königsberg	Oberpostschaffner, Königsberg	7	1	Beamter
315	Ernst Rohde	"	26. April 93	Gründen, Kr. Labiau	Kaufmann, Labiau	1 1/4	1	"
316	Bruno Ruhnau	"	21. Juli 94	Labiau	Seilermeister Labiau	7	1	"
317	Emil Schwagereit	"	10. Juli 91	Cranz, Kr. Fischhausen	Bauunternehmer, Cranz	6 1/2	1	"
318	Willy Stürtz	"	20. Sept. 93	Berlin	Oberpostassistent †	8	1	Oberrealschule
319	Fritz Wegner	"	26. Juli 94	Taplacken, Kr. Wehlau	Kaufmann, Taplacken	6	1	Kaufmann
320	Bruno Will	"	3. Juli 95	Königsberg	Postschaffner, Königsberg	6	1	Beamter

V. a) Unterstützungsfonds.

Einnahme.		M	₰	Ausgabe.		M	₰
Kassenbestand am 1. März 1910		694	39	Für Bücher und Hefte		247	40
An Zinsen pro 1910/11		20	80	An Unterstützung für unbemittelte Schüler		676	85
Für Lehrpläne der Steindammer Realschule		2	—				
Besondere Zuwendungen		42	70				
1910 März		45	05				
„ April		51	60				
„ Mai		62	90				
„ Juni		59	10				
„ Juli		48	05				
„ August		51	25				
„ September		51	40				
„ Oktober		52	05				
„ November		51	40				
„ Dezember		54	75				
1911 Januar		58	80				
„ Februar		51	20				
		1392	44			924	25

Einnahme 1392,44 Mk.
 Ausgabe 924,25 „
 Kassenbestand Ende Februar 1911 . . . 468,19 Mk.

b) Hittcher-Stiftung.

Am 28. März wurden dem Direktor von Realschullehrer Hittcher 1000 Mk. zu einer Stiftung übergeben, deren Zinsen zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler, insbesondere Söhne von Lehrern, Verwendung finden sollen.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

I. Das Zeugnis über die bestandene Schlußprüfung an der Realschule berechtigt:

1. zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule,
2. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
3. zur Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät.
4. zur Zulassung als Hospitant an den technischen Hochschulen und Bergakademien,
5. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
6. zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
7. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an den höheren Schulen,
8. zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
9. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,

10. zum Zivilsupernumerariat im königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
11. zur Zulassung als bau- oder maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
12. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz (für Oberreal- und Realschüler ist der Nachweis von Kenntnissen im Latein erforderlich, welche der Reife für die Tertia eines Gymnasiums entsprechen),
13. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
14. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem Reifezeugnis einer Fachschule),
15. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
16. zur Immatrikulation an einer Handelshochschule (in Verbindung mit einem Zeugnis über Beendigung der kaufmännischen Lehrzeit).

Das Zeugnis für die erste Klasse einer Realschule berechtigt:
zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

II. Auszug aus dem Ministerialerlaß U. II. 11731 vom 1. Juli 1895.

„Das Königliche Provinzial-Schulkollegium ist angewiesen, den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirks aufzugeben, daß sie der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollen, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges unbesonnenes Führen von Schußwaffen nach sich ziehen kann.

. . . . Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen oder Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen.

Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schießwaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch (siehe die obigen Bestimmungen) in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, sie will sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und den Wunsch beschränken muß, daß es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, daß dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Ueberzeugung von derersprießlichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.“

III. Aus dem Ministerialerlaß M. Nr. 11957 U. II W. III vom 9. Juli 1907.

§ 3.

Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Uebertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Fibris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach, (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und so lange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4.

Lehrer und Schüler, welche an einer der im § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, so lange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler in einer von der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5.

Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6.

Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

- a) Bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach 6, Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleider und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt, beziehungsweise desinfiziert werden.
- b) Bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 12.

Kommt in einem Pensionat eine der genannten ansteckenden Krankheiten zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein Krankenhaus überzuführen. Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß nur solche Pensionäre aus der Pension vorübergehend oder dauernd entlassen werden, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 gelten auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht.

IV. Um strengste Beobachtung folgender im Interesse der Schulzucht getroffener Anordnungen wird ersucht:

a) Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule. Den Ordinarien ist bei den vorgeschriebenen regelmäßigen Besuchen der Pensionate bereitwilligst von den Inhabern derselben die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Der Direktor hat die Entscheidung über die Zulässigkeit der einzelnen Pensionate für die auswärtigen Schüler seiner Anstalt.

b) **Keine Lehrstunde darf ohne dringenden Grund versäumt werden. Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuch der Schule gehindert, so muß dies dem Ordinarius spätestens am Morgen des zweiten Tages angezeigt, beim Wiederbesuch der Schule eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer der Krankheit und, wenn es verlangt wird, ein ärztliches Attest beigebracht werden.**

c) Ueber das Verhalten von Eltern und Schülern bei ansteckenden Krankheiten siehe den vorstehenden Ministerialerlaß.

d) **Zu jeder nicht durch Krankheit verursachten Schulversäumnis muß rechtzeitig vorher schriftlich oder mündlich von dem Vater oder dessen Stellvertreter unter Anführung zureichender Gründe Urlaub nachgesucht werden, der aber nur bei wichtigen Veranlassungen erteilt werden kann. Urlaubsgesuche für wenige Stunden bis zu einem Tage sind an den Ordinarius, solche für längere Zeit an den Direktor zu richten.**

Schulfestlichkeiten jeder Art stehen in bezug auf Versäumnis und Urlaub den Lehrstunden gleich.

e) Die Befreiung vom Turnunterricht wird, wo die Begründung nicht augenscheinlich ist, nur auf Grund eines ärztlichen Attestes vom Direktor erteilt. Zur Ausstellung dieses Attestes dient ein Formular, welches unentgeltlich vom Direktor verabfolgt wird. Das ärztliche Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt dem Direktor nur eine Unterlage für seine Entscheidung. — Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können als ausreichende Gründe für die Befreiung nicht erachtet werden.

Teilnehmer am Unterricht im Linearzeichnen dürfen diesen nicht vor dem Schlusse eines Halbjahres und nur unter Zustimmung des Vaters oder Vormundes nach Anzeige an den Direktor aufgeben. Dasselbe gilt auch für den Unterricht in der Stenographie.

f) Schüler, die Privatstunden geben wollen, haben dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Direktors einzuholen.

Beabsichtigt ein Schüler Privatunterricht in den Lehrfächern der Schule zu nehmen, so hat er davon seinem Ordinarius Mitteilung zu machen. Ebenso genügt bei Musik- und Tanzunterricht eine Anzeige beim Ordinarius.

g) Kein Schüler darf sich früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor oder in den Schulräumen einfinden.

h) Die gedruckten Bücher müssen gebunden und mit dem Namen des Schülers versehen sein. Unsaubere und unvollständige Schulbücher, veraltete Ausgaben und überschriebene Exemplare der Schriftsteller und Uebungsbücher werden nicht geduldet.

i) Bis zur Klasse IV inkl. haben die Schüler eine auf dem Rücken zu tragende Schulmappe, sowie einen Federkasten zu benutzen.

VIII. Verschiedene Mitteilungen.

1. Das Schulgeld beträgt:

120 Mk.	jährlich für hiesige	Realschüler	in Monatsraten von 10 Mk.
144 „	„ „	auswärtige	„ „ „ „ 12 „
100 „	„ „	hiesige	Vorschüler „ „ „ 9, 8, 8 Mk.
124 „	„ „	auswärtige	„ „ „ „ 11, 10, 10 „

Das Schulgeld wird am zweiten jeden Monats oder, wenn der zweite auf einen schulfreien Tag fällt, am nächsten Schultage abgenommen. Die erfolgte Zahlung des Schulgeldes, sowie etwaiger Beiträge zum Unterstützungsfonds wird den Schülern auf einer für das ganze Jahr gültigen Quittungskarte bescheinigt, die nach jedesmaliger Zahlung den Eltern vorgelegt und dann in der Schule aufbewahrt wird.

2. Eltern, welche Freischule für ihre Söhne wünschen, haben die betreffende Eingabe bis zum 10. Februar bezw. 10. August dem Direktor einzureichen unter Verwendung von Formularen, welche von der Schule bezogen werden können.

3. Gesuche um Bewilligung von freien Schulbüchern sind dem Direktor bis spätestens den 15. April einzureichen.

4. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt:

am Sonnabend, den 1. April um 10 Uhr
und am Dienstag, den 18. April um 10 Uhr.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 19. April, für die Realschüler um 8, für die Vorschüler um 9 Uhr.

In amtlichen Angelegenheiten bin ich an den Schultagen von 11 bis 12 Uhr in meinem Amtszimmer zu sprechen.

Dr. Müller.

g) Kein Schüler darf sich früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts vor oder in den Schulräumen einfinden.

h) Die gedruckten Bücher müssen sauber und unvollständig sein. Unsaubere und unvollständig geschriebene Exemplare der Schriftsteller und

i) Bis zur Klasse IV inkl. haben die Schüler eine Schulmappe, sowie einen Federkasten zu benutzen.

VIII. Verschiedenes

1. Das Schulgeld beträgt:

- 120 Mk. jährlich für hiesige Schüler
- 144 " " " auswärtige Schüler
- 100 " " " hiesige Vorleser
- 124 " " " auswärtige Vorleser

Das Schulgeld wird am zweiten jeber schulfreien Tag fällt, am nächsten Schultage des Schuljahres, sowie etwaiger Beiträge zum Unterrichtsbeitrag, das ganze Jahr gültigen Quittungskarte bei den Eltern vorgelegt und dann in der Schule an den Schülern

2. Eltern, welche Freischule für ihre Kinder beantragen, geben bis zum 10. Februar bezw. 10. August von Formularen, welche von der Schule bei den Eltern

3. Gesuche um Bewilligung von Freischule spätestens den 15. April einzureichen.

4. Die Aufnahme neuer Schüler findet am Sonntag, den 1. September, am Sonnabend, den 1. Oktober, und am Dienstag, den 1. November, statt.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 1. September, um 8 Uhr, für die Vorschüler um 9 Uhr.

In amtlichen Angelegenheiten bin ich in meinem Amtszimmer zu sprechen.

des Schülers und über-ldet.

zu tragende

8 Mk.
10 "

auf einen g des Schul-uf einer für zahlung den

effende Ein-Verwendung

Direktor bis

alschüler um

is 12 Uhr in

Müller.

